

Tempo 30 Zone im Ortskern von Rüdenshausen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 06.08.2021 mehrheitlich eine Tempo 30 Zone im Ortsbereich beschlossen.

Vorausgegangen waren verschiedene Anträge für eine Tempo-30-Beschränkung auf den Hauptdurchfahrtsstraßen.

Grundlage ist der Schutz unserer Einwohner auch in Bezug auf Lärm und Abgase. Die neu entstandenen bzw. noch entstehenden Baumaßnahmen in der Dorferneuerung mit der teilweisen Verschmälerung von Straßen und der Anlage von Grünflächen dienen neben einer optischen und Umweltbewussten Aufwertung auch der Geschwindigkeitsreduzierung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird nun nach beigefügtem Verkehrszeichenplan umgesetzt.

In einer Tempo-30-Zone gilt somit „Rechts vor Links“ auch ohne zusätzliche Verkehrszeichen.

Der Markt Rüdenshausen bittet um Kenntnisnahme und Beachtung.

